

Kunstpolitik — Sammlungen

Kunst befindet sich in ewiger Erneuerung; Werke entstehen, Werke vergehen; gerade die schaffensstärksten Zeiten pflegen auch die pietätlosesten zu sein, und verschwindet das Septizonium, so verwendet eine neue Epoche seine Steine zu neuen Bauten. Aber die Natur ist unter allem Wandel das Bleibende, die Urkraft, von der tausend Kräfte ausgehen. Eine einmal entstellte Landschaft ist kaum je wieder herzustellen; die Bodenständigkeit ihrer Bewohner lockert sich und die Voraussetzungen für freudige und redliche Merkarbeit werden nachteilig beeinflußt.

Während des Krieges ist in Dänemark ein Naturschutzgesetz geschaffen worden, das wegen seiner planmäßigen Durchgestaltung Aufmerksamkeit verdient. Sein Grundgedanke ist der, daß das private Eigentum an Grund und Boden das allgemeine Anrecht an Genuß und Schönheit der Natur nicht unbillig beschränken darf. Es wird daher nicht allein ein gesetzliches Schutzrecht verfügt über solche Bezirke, die um ihrer Schönheit oder Merkwürdigkeit willen auf Erhaltung und Schonung Anspruch haben, sondern es wird auch bestimmt, daß solche Landesteile und Örtlichkeiten, deren Zugänglichkeit im Interesse des „Freiheitslebens“ der Bevölkerung von wesentlicher Bedeutung ist, allgemein zugänglich erhalten werden dürfen, so weit dadurch nicht berechnete oder wesentliche Interessen des Eigentümers verletzt werden oder dessen Hausfrieden gestört wird. Auf Grund dieser Bestimmung kann also z. B. die Eröffnung von herrschaftlichen Parkanlagen oder Wäldern für den allgemeinen Besuch erwirkt werden. Gleichzeitig wird grundsätzlich die allgemeine Zugänglichkeit von Wäldern und von unbebautem Gelände in Staats- und Gemeindebesitz angeordnet. Ebenso ermöglicht es die erwähnte Bestimmung, die Absperrung oder Bebauung einer Strandpartie zu verhindern. Wie wünschenswert eine solche Möglichkeit ist, davon können sich die Kopenhagener in nächster Nähe überzeugen; denn im Norden der Stadt ist der schöne Strandweg den Sund entlang weithin durch Privathäuser und zum Teil selbst durch industrielle Anlagen schön verbaut und damit diesem Stadtteile ein hoher Naturreiz unterzogen. Die jetzt geplante Schaffung eines Strandwegs kann nur unvollkommen gelingen, wird aber jedenfalls außerordentliche Unkosten verursachen.

Die Organisation des dänischen Naturschutzes ist so aufgebaut, daß in Kopenhagen und in jedem Amtsbezirk des Landes ein Schutzamt (fredningsnaevn) und für das ganze Land ein Oberschutzamt errichtet wird. Die Mitglieder ernennen oder wählen teils der Staat, teils die Gemeindeverwaltungen und -vertretungen. Da-

neben wird ein Schutzrat errichtet, der in bestimmten Fällen als Gutachter wirken soll und bei dessen Zusammensetzung auch die Wissenschaft, sowie die Naturschutzvereine zu beteiligen sind. Das Verfahren der Schutzämter soll nach Möglichkeit ein Einigungsverfahren sein. Den örtlichen Behörden liegt die Verpflichtung ob, von allen Bebauungs- oder sonstigen Plänen, die ein Eingreifen der Schutzämter nötig machen könnten, diesen sofort Mitteilung zu machen, und die Ämter können daraufhin erforderlichenfalls mit sofortiger Wirkung eine vorläufige Verfügung erlassen, z. B. um die Verbauung einer Aussicht zu verhindern. Ein Paragraph (19) trifft Maßregeln gegen die Entstellung der Landschaft durch Reklameplakate, Schilder ufw. Ein anderer (21) verfügt besondere Schutzmaßregeln für noch unbebaute und unbepflanzte Küstenpartien.

Diese Andeutungen dürften zureichen, um darzutun, daß das dänische Naturschutzgesetz in großem Stile und zweckmäßig entworfen und aufgebaut ist. Es hat denn auch bereits etwa nach Jahresfrist der Naturschutzverein für Seeland in seinem Berichte für 1918 mit Genugtuung feststellen können, daß das Gesetz im ganzen vortrefflich wirke und ungemeinen Nutzen stifte. ad.

Sammlungen

Die Sammlung Lahmann in der Dresdner Gemäldegalerie

Die Gemäldegalerie in Dresden ist durch eine Leihgabe bereichert worden, welche die schöne Sammlung der Dresdner Romantiker vortrefflich ergänzt. Den Liebhabern dieser Zeit war die ausgezeichnete Privatsammlung des Herrn Joh. Friedr. Lahmann auf dem Weißen Hirsche längst bekannt. Lichtwark hat sie 1909 besucht und darüber geschrieben, daß sie ganz in seinem Sinne angelegt sei; in der Tat kann man der feinen Kennerenschaft und dem Spürsinn Herrn Lahmanns kaum ein tiefer begründetes Lob spenden, als wenn man feststellt, daß er im Geiste Lichtwarks und Tschudis die alten Dresdener Meister sammelte, und das schon zu einer Zeit, als kaum ein anderer nach ihnen fragte und sie fast der Vergessenheit anheimgefallen waren. So erlebt er jetzt den, wiewohl kaum beabsichtigten Triumph, seine Lieblinge allgemein anerkannt und sich selber auch heute noch als Entdecker und Bahnbrecher gefeiert zu sehen. Denn außer den köstlichen Dingen, die er von C. D. Friedrich, Kersting, Overbeck, Dahl, Fearnley u. a. besitzt und zum guten Teil jetzt der Öffentlichkeit darbietet (vor allem gehören die „Stadtmauer